



## AGB

# Allgemeine Geschäftsbedingungen des Eigenbetrieb Jugendbildungs- und Begegnungsstätten des Landkreises Vorpommern- Greifswald mit den Einrichtungen

- **Zentrum für Erlebnispädagogik und Umweltbildung (ZERUM) in Ueckermünde und**
- **Jugendbegegnungsstätte Am Kutzow-See (JBS) in Plöwen**

### 1. Einleitung

- Zwischen dem Vertragsnehmer (nachfolgend „Gast“) und dem Eigenbetrieb Jugendbildungs- und Begegnungsstätten des Landkreises Vorpommern-Greifswald (nachfolgend „Eigenbetrieb“) gelten folgende allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) bei Abschluss eines Beherbergungsvertrages.
- Die Einrichtungen des Eigenbetriebes, Zentrum für Erlebnispädagogik und Umweltbildung (ZERUM) in Ueckermünde und Jugendbegegnungsstätte Am Kutzow-See (JBS) in Plöwen, werden als Schullandheim, Bildungs- und Begegnungsstätte in dessen Trägerschaft betrieben.
- Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen schließen die Einhaltung der beiliegenden Hausordnungen des Eigenbetriebes ein.
- Zweck des Eigenbetriebes ist die Förderung gemeinnütziger Zwecke, insbesondere die Förderung der Jugend- und Altenpflege, die Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung sowie die Förderung der Hilfe für Flüchtlinge, Vertriebene, Kriegsoffer und Behinderte gemäß § 52 Absatz 2 Nr. 4, 7 und 10 Abgabenordnung (AO).

### 2. Abschluss des Beherbergungsvertrages/Buchung

Nach schriftlicher oder telefonischer Anfrage des Gastes sendet der Eigenbetrieb dem Gast den von der Einrichtung unterschriebenen Beherbergungsvertrag (nachfolgend „Vertrag“) zu und der Gast sendet den unterschriebenen Vertrag per E-Mail oder postalisch zurück an den Eigenbetrieb.

### 3. Rücktritt und Stornierungskosten

- Der Rücktritt des Gastes vom mit dem Eigenbetrieb geschlossenen Beherbergungsvertrag bedarf einer schriftlichen Zustimmung des Eigenbetriebes. Erfolgt diese nicht, hat der Gast das vereinbarte Beherbergungsentgelt auch dann zu zahlen, wenn er die vertraglich vereinbarte Leistung nicht in Anspruch nimmt.

**Eigenbetrieb Jugendbildungs- und Begegnungsstätten des Landkreises Vorpommern-Greifswald**

Kamigstraße 26 - 17373 Ueckermünde

E-Mail: [slh@zerum-ueckermuende.de](mailto:slh@zerum-ueckermuende.de)

Tel.: 039771/22725

- b. Im Falle des Rücktritts kann der Eigenbetrieb vom Gast eine angemessene Entschädigung in der nachfolgenden Höhe verlangen:  
Ein kostenfreier Rücktritt vom Vertrag ist bis 3 Monate vor dem Anreiseternin möglich. Bei Rücktritt unter 3 Monaten vor dem Anreiseternin werden 25 %, bei Rücktritt unter 8 Wochen vor dem Anreiseternin werden 50 % und bei Nichtanreise werden 90 % des im Vertrag vereinbarten bzw. im Angebot bestätigten Preises für Unterbringung, Verpflegung und weitere Leistungen erhoben, außer der Veranstalter nennt einen Ersatzveranstalter, der vom Eigenbetrieb akzeptiert wird.
- c. Die Rücktrittsbedingungen gelten auch für reservierte, jedoch nicht in Anspruch genommene Leistungen.
- d. Der Gast ist auch bei einer vorzeitigen Abreise zur vollen Zahlung des Gesamtpreises verpflichtet.
- e. Im Falle von amtlichen Auflagen, die einen Aufenthalt in den Einrichtungen des Eigenbetriebes unmöglich machen, ist eine fristlose, kostenlose Stornierung beidseitig möglich.
- f. Der Eigenbetrieb ist nur beim Vorliegen eines sachlich gerechtfertigten Grundes zum Rücktritt berechtigt. Diese liegt insbesondere vor, wenn höhere Gewalt oder andere vom Eigenbetrieb nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen, seitens des Eigenbetriebes ein begründeter Anlass zu der Annahme besteht, dass die Inanspruchnahme der Leistungen durch den Gast den reibungslosen Ablauf des Geschäftsbetriebes, die Sicherheit oder das Ansehen des Eigenbetriebes in der Öffentlichkeit gefährden können, der Gast andere gefährdet oder der Gast irreführende oder falsche Angaben zu seiner Person oder anderen wesentlichen Tatsachen macht.
- g. Bei einem berechtigten Rücktritt seitens des Eigenbetriebes entsteht kein Anspruch des Gastes auf Schadensersatz.

#### 4. Beherbergungsentgelt

- a. Grundlage für das Beherbergungsentgelt ist die jährlich aktualisierten Preislisten der Einrichtungen des Eigenbetriebes. Es ist Obliegenheit des Gastes, sich vor Unterzeichnung des Vertrages über die aktuell geltenden Preise der Beherbergung durch den Eigenbetrieb zu informieren.
- b. Es werden 50% Anzahlung vereinbart, die Restzahlung erfolgt im Anschluss des Aufenthalts per Überweisung, EC-/Kredit-Karte oder in bar. **Ausnahme**, bei einer Buchung über das YOLAWO Buchungssystem. Hier wird der gesamte Betrag in einer Summe per Rechnung gefordert. Z.B. Feriencamps

#### 5. Verwahrung von Sachen des Gastes

Der Eigenbetrieb bewahrt gefundene Sachen des Gastes 4 Wochen lang auf. Der Eigenbetrieb haftet jedoch nicht für Beschädigung oder Untergang gefundener Sachen. Der Gast ist berechtigt, solche Sachen jederzeit bei dem Eigenbetrieb heraus zu verlangen. Verlangt der Gast die Zusendung gefundener Sachen, geschieht dies auf Kosten des Gastes. Nach Ablauf von 4 Wochen darf der Eigenbetrieb die Sachen vernichten.

#### 6. An- und Abreise

Die gebuchten Räumlichkeiten stehen dem Gast am Anreisetag ab 15.00 Uhr, oder nach Absprache auch eher, zur Verfügung. Am Abreisetag muss die Räumung der Zimmer bis 9.00 Uhr erfolgen.

## **7. Hausordnung**

- a. Der Gast ist zur Einhaltung der Hausordnung, die im Eigenbetrieb aushängt und auf seiner Webseite veröffentlicht, verpflichtet.
- b. Der Gast hat dafür Sorge zu tragen, dass die Hausordnung von allen seiner Gruppenmitglieder beachtet wird.

## **8. Schlüssel**

- a. Bei Anreise erhält der Gast den Schlüssel bzw. Transponder für die gewählten Räume. Dieser ist dem Eigenbetrieb am Abreisetag auszuhändigen.
- b. Für den Fall des Verlustes des Schlüssels bzw. Transponders wird eine Schadensersatzpauschale erhoben von bis zu 200,00 € erhoben.

## **9. Mängel**

Sofern die während der Mietzeit in den zugewiesenen Räumlichkeiten einen Mangel dieser zeigt, so hat der Gast dies dem Eigenbetrieb unverzüglich anzuzeigen. Es finden die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches Anwendung.

## **10. Haftung, Verjährung und Aufrechnung**

- a. Der Eigenbetrieb haftet für seine Verpflichtungen aus dem mit dem Gast geschlossenen Beherbergungsvertrag.
- b. Die allgemeinen Vorschriften des BGB finden Anwendung.
- c. Die Ansprüche des Gastes verjähren nach einem Jahr ab dem Tag des Vertragsschlusses.
- d. Der Gast kann nur mit solchen Forderungen aufrechnen, die unbestritten oder rechtskräftig sind.

## **11. Schlussbestimmungen**

- a. Nebenabreden, Ergänzungen, Änderungen zu diesem Vertrag, sowie dessen Aufhebung, bedürfen der Schriftform. Die Anwendung des § 127 Abs. 2 BGB wird ausgeschlossen. Dies gilt einschließlich der Änderung und Aufhebung dieser Schriftformklausel.
- b. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.
- c. Gerichtsstand ist der Sitz des Eigenbetriebes.
- d. Erfüllungs- und Zahlungsort ist der Sitz des Eigenbetriebes.